

Wichtige Hinweise zum Berufspraktikum im Bachelor – Modul P

- Laut Praktikumsordnung müssen einmal vier Wochen (Orientierungspraktikum) und einmal sechs Wochen (Berufsqualifizierende Tätigkeit I) absolviert werden; zwei Teilpraktika in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern werden empfohlen
- **Praktikumsangebote** und wichtige Materialien zum Praktikum:
 - Plattform Berufspraktikum elearning (<https://elearning.ovgu.de/> ->FNW->IPSY-JR)
 - Homepage Institut für Psychologie (Studium und Lehre -> Berufspraktikum)
 - Pinnwand vorm Büro (IPSY, Geb. 24, Raum 109)
- Praktika in Institutionen, in denen kein_e Psycholog_innen (Dipl.-Psych. oder M.Sc.-Psych.) und Psychotherapeutische Psychotherapeut_innen vor Ort bzw. Betreuungsperson sind können nicht anerkannt werden.
- Im Vorfeld des Praktikums muss der **Praktikumsvertrag** ausgefüllt und unterzeichnet von Ihnen und der Einrichtung der Praktikumsbeauftragten zur Unterschrift vorgelegt werden. Das ist die Genehmigung seitens der Universität, dass dem Praktikum zugestimmt und selbiges als Berufspraktikum anerkannt wird. Sollte die Unterschrift fehlen, kann es nach erfolgter Absolvierung im schlechtesten Fall dazu kommen, dass keine Anerkennung möglich ist. Also auf **vorherige Unterschrift** achten! Bei eigenen Verträgen der Einrichtung können Sie auch diese verwenden und zum Unterschreiben vorlegen. Beim Praktikumsvertrag genügt eine Kopie für die Uni vollkommen. Insgesamt sollten es zwar laut PO drei Exemplare sein, es genügen jedoch **2**, da ich nur eine Kopie des Vertrages benötige. Derzeit kann alles bis auf die Bescheinigungen nach PsychThApprO § 14 bzw. 15 digital eingereicht werden. Ansonsten können Sie mir den Vertrag zur Unterschrift auch mit einem **frankierten und adressierten Rückumschlag** versehen per Post zusenden oder in den Briefkasten vor meinem Büro werfen.
- Bei Auslandspraktika ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (über mich).

- Bei Anerkennung von Vorleistungen (z.B. mindestens einjährige Tätigkeit in psychologisch relevantem Arbeitsfeld) bitte auch einen formlosen Antrag an mich (digital oder in meinen Briefkasten werfen).
- Nach Absolvierung des Praktikums müssen
 - Praktikumsvertrag (Kopie)
 - Praktikumsnachweis (Original)
 - Praktikumsbericht SOWIE
 - Bescheinigung nach PsychThApprO § 14 bzw. 15
 abgegeben werden. Eine Unterschrift auf dem Praktikumsbericht ist nur dann nötig, wenn der betreuende Psychologe/in auf dem Nachweis nicht unterschrieben hat (das tun nämlich häufiger in Kliniken Chefärzte oder Verwaltungsmenschen); im Grunde reicht jedoch eine Unterschrift auf dem Praktikumsnachweis.

Wichtig: Der Praktikumsnachweis ist nicht das Praktikumszeugnis oder eine Praktikumsbescheinigung, er ist ein eigenständiges Dokument!

Praktikumsbericht

- Umfang ca. 5 -8 Seiten
- Inhalt: Angezielt ist ein kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- **Gliederung Bericht**
 - Deckblatt (Name, Matrikelnummer, Studiengang, E-Mailadresse für Rückmeldung)
 - **Keine** Gliederung als Extra-Seite erstellen
 - Angabe des Praktikumszeitraumes
 - Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung
 - Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes
 - Darstellung der eigenen Tätigkeiten und Aufgaben
 - Verknüpfung Studium – Praktikum
 - **Literatur in den Bericht einbetten (auch für die aufgeführten Testverfahren!!! APA-Standard!) und Literaturverzeichnis anfügen**
- Achten Sie darauf, dass auf dem Praktikumsnachweis sowie der Bescheinigung nach PsychThApprO § 14 bzw. 15 die Unterschrift der/des **psychologischen** Betreuers/der Betreuerin eindeutig erkennbar steht.
- Achten Sie zudem darauf, dass:
 - neben der Unterschrift bestenfalls auch ein **Stempel der Einrichtung** zu finden ist
 - die Tätigkeiten, die Sie während des Praktikums ausgeübt haben, auf der zweiten Seite mit Angabe der ungefähren Zeitdauer vermerkt sind
 - auch die **dritte Seite** für den Prüfungsausschuss angehängt ist